Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V. Akazienweg 21 66265 Heusweiler

www.froehnerwald.de horst.siegwart@froehnerwald.de

An die Ministerpräsidentin des Saarlandes Frau Annegret Kramp-Karrenbauer Staatskanzlei – Am Ludwigsplatz 14 66117 Saarbrücken

15.03.2015

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer,

Sie kennen den Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V. vielleicht bereits durch das ein oder andere der vielen Schreiben, welche wir an Ihre Kollegen aus der Landes- und Kommunalpolitik gesendet haben. Den meisten dieser Schreiben folgt ein gemeinsames Reaktionsmuster: Entweder werden sie nur ausweichend beantwortet und dies unter erschreckender Offenlegung oberflächlicher bzw. nicht vorhandener Sachkenntnis, Uninteressiertheit oder realitätsfernen Gutmenschentums oder sie werden überhaupt nicht beantwortet. Gerade letzteres – was leider die Regel darstellt – betrachten wir als Affront gegen den engagierten Bürger, den sich alle Parteien im Zuge der immer stärker werdenden Politikverdrossenheit doch so sehr wünschen.

Bitte beenden Sie für Ihre Politik dieses unwürdige Spiel und gestatten Sie uns ein persönliches Gespräch mit Ihnen – wenn es die Koordination ermöglicht, sinnvollerweise auch gemeinsam mit Ihren für Windkraftfragen zuständigen Ministern Jost und Rehlinger.

Vorab möchten wir Sie über unseren Verein und dessen Ziele informieren:

Der Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V. ist aus der Bürgerinitiative Fröhnerwald entstanden und zählt mittlerweile nahezu 600 Mitglieder und Unterstützer – mit deutlich steigender Tendenz. Er wird in Kürze zum mitgliederstärksten Verein der Großgemeinde Heusweiler anwachsen und setzt sich mit Nachdruck gegen die Umwandlung des Fröhner Waldes in ein Windkraft-Industriegebiet ein.

Der Fröhner Wald ist als Teil des Saarkohlenwaldes ein wunderschönes und intaktes Waldgebiet mit Premiumwanderweg und hohem Tierbestand inmitten des dicht besiedelten Regionalverbandes Saarbrücken, welches zudem der Bevölkerung als Naherholungsziel dient. Er ist die grüne Lunge zwischen den saarländischen Orten Holz und Riegelsberg und nur durch die Autobahn A1 von einem großen FFH-Gebiet getrennt. Nach eigenem Bekunden des Regionalverbandes Saarbrücken ist der Fröhner Wald nur gering bis mittel für Windkraft geeignet und weist zudem laut Gebietssteckbrief ein hohes bis sehr hohes Konfliktpotential in Bezug auf u.a. Artenschutz, Naturschutz, Altholzbestände, Landschaftsbild und Premiumwanderweg auf.

Wir wehren uns dagegen, dass unter dem grünen Deckmäntelchen einer mehr als fragwürdigen Energiepolitik, unsere Gesundheit verheizt, unser Eigentum entwertet, unsere Wälder und die Natur zerstört und uns durch apokalyptisch anmutende Großanlagen über den Orten Holz und Riegelsberg

das Heimatsgefühl genommen wird. Wir wehren uns dagegen, dass einige wenige Subventions-Profiteure ihr skrupelloses Geschäft zu Lasten der Allgemeinheit machen und den Bau von Windkraftanlagen nach dem Prinzip "je mehr, desto besser" durchdrücken wollen, obwohl sie genau wissen, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung rapide schwindet und ernstzunehmende Fragen bzgl. der von Windkraftanlagen ausgehenden Gesundheitsgefahren diskutiert werden müssten. Und dies alles für eine archaische Technik, die nicht einmal im Ansatz den Anspruch der Grundlastfähigkeit erfüllt und mit lediglich einem Minimalanteil der installierten Nennleistung – unabhängig von deren absoluter Höhe – dauerhaft zur Energieversorgung beitragen kann.

Gerade hat Ihr Umweltminister erklärt, er würde jetzt den Saarforst für Windkraft "freischalten" und spricht dabei verharmlosend von Windkraft "über Wald". Jeder, der sich einmal eine Windkraftbaustelle angesehen hat, wird feststellen, dass es für die Natur "im Wald" kaum einen größeren Eingriff geben kann.

Es muss endlich erkannt werden, dass in die räumliche Enge des Regionalverbandes Saarbrücken keine Windräder der heutigen Dimension passen, ohne verheerende Folgen für Mensch und Natur in Kauf zu nehmen. Sie haben es als Landesregierung in der Hand, die vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Länderöffnungsklausel im BauGB zu nutzen und mit der Einführung einer 10H-Regel nach dem Vorbild Bayerns und unzähliger anderer europäischer und außereuropäischer Staaten für ausreichende Abstände zu unseren Wohnbebauungen zu sorgen. Wenn dann aus Platzgründen keine Windräder im Regionalverband mehr gebaut werden können, dann ist das eben so. Den Anspruch, der Windkraft substanziellen Raum gewähren zu müssen, wissentlich oder grob fahrlässig über den Gesundheitsschutz des Menschen zu stellen, wäre ein menschenverachtendes System, das einem Rechtsstaat nicht würdig ist.

Die Fraktionen des Gemeinderates Heusweiler haben sich nun nach vielen Gesprächen mit uns mit dieser Problematik auseinander gesetzt. In einem Gemeinderatsbeschluss heißt es unter anderem: "CDU-Fraktion und SPD-Fraktion sehen daher mit großer Sorge die vorgebrachten Bedenken der Heusweiler Bürgerinnen und Bürger (..) Bis heute ist das Ausmaß der Gesundheitsgefährdung, der im näheren Umfeld von Windenergieanlagen wohnenden Menschen, nicht geklärt. Der RV Saarbrücken als planende Behörde wird daher aufgefordert, eine auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauende Untersuchung (..) vornehmen zu lassen (..) Bis zum Vorliegen dieser wissenschaftlich bestätigten Unbedenklichkeit sind die Planung sowie der Bau von WKA in den betroffenen Gebieten einzustellen (..) Nach durchgeführter Prüfung ist je nach Ergebnis eine Abstandsflächenkorrektur (..) vorzunehmen, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen. Herr Bürgermeister Redelberger und Herr Hill sollen dies im Kooperationsrat beantragen." Ebenso wird im Beschluss bemängelt, dass das Verhältnis Beeinträchtigungen (Gesundheit, Landschaftsbild, Naturinanspruchnahme) zu Ertragserwartungen "äußerst gering" sei. "Äußerst kritisch" wird zudem gesehen, dass die Festlegung von Abstandsflächen "in der Regel nicht nur der Begründung des Personenschutzes der Menschen, welche im Umfeld von WKA leben, sondern im Wesentlichen der Fragestellung, der Energieerzeugung durch Windkraft substanziell Raum zu bieten" folgt. Die Landesregierung wird aufgefordert, "eine saarlandweit einheitliche Festsetzung der Abstandflächen vorgeben, welche sich ausschließlich an der Gesundheitsgefährdung durch WKA gegenüber den betroffenen Menschen ausrichtet."

Während in vielen Ländern Gesundheitsbeschwerden durch WKA als medizinisches Problem anerkannt und auch durch unzählige Studien belegt sind, spielen deutsche Behörden das Thema immer noch herunter. So rät z. B. das Umweltbundesamt einerseits den Ländern, sie sollten nicht den Fehler machen, durch überzogene Regeln den Windkraft-Ausbau zu gefährden und stellt andererseits in einer Studie fest, dass die Indizien für gesundheitlichen Gefahren von Infraschall ernst zu nehmen seien und dringend besser erforscht werden müssten. Es habe sich erwiesen, dass weitgehend auf den tieffrequenten Bereich konzentrierter Schall schon bei niedrigen Pegeln das mentale Wohlbefinden deutlich beeinträchtigen kann.

Dass die bislang für WKA geltenden Richtlinien nicht mehr ausreichen, daran lässt die Infraschall-Studie des UBA im Übrigen keinen Zweifel. Weil WKA immer höher und leistungsstärker werden, müssten auch die Schallemissionen unter Einschluss des Infraschalls neu bewertet werden, fordert ein Akustik-Experte, der die Studie federführend leitete. Man könne nicht davon ausgehen, dass das Abstrahlungs- und Ausbreitungsmodell für kleinere WKA auf moderne, große Anlagen übertragbar ist. Die Windkraftbranche und auch die Politik argumentiert also auf äußerst wackeligem Fundament, wenn sie im Streit mit Anwohnern stets betont, sie halte doch alle bestehenden Grenzwerte ein. Denn die Grenzwerte selbst und die Methoden ihrer Messung werden inzwischen von regierungsamtlichen Gutachtern infrage gestellt. Die Emissionen von WKA werden bekanntlich nach TA Lärm beurteilt – einer veralteten Norm aus 1998, die die Besonderheiten von Windkraftanlagen der heutigen Dimension (Impulshaftigkeit, Tonalität, ...) nicht kennt und zudem tiefe Frequenzen einfach ignoriert bzw. auf DIN 45680 verweist, welche aber keine Rechtsnorm darstellt, sondern lediglich den Charakter einer Empfehlung hat.

Das im Grundgesetz garantierte Recht auf körperliche Unversehrtheit kommt somit unter die Räder, solange Rechtsprechung und Wissenschaft den von der "Energiewende" geschaffenen Realitäten so hoffnungslos hinterher hinken, wie das im Bereich der Windkraft der Fall ist.

Und dies ist etwas, was sicherlich kein verantwortlich denkender und handelnder Politiker akzeptieren kann.

In Erwartung Ihrer Rückantwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Ihr Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V. Horst Siegwart

Vorstand